18. Wahlperiode

06.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3629 vom 10. April 2024 der Abgeordneten Sarah Philipp und Sebastian Watermeier SPD Drucksache 18/8807

NRW trauriger Spitzenreiter bei den Zwangsräumungen: Wie verteilen sich die 8.690 Zwangsräumungen auf die Städte und Gemeinden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Bundesjustizministerium lieferte in einer Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11/361 die aktuellen Zahlen über Zwangsräumungen im Jahr 2022 und ihre Verteilung auf die Länder. Bundesweit gab es 27.319 Zwangsräumungen. Die meisten – fast jede dritte – fanden demnach in Nordrhein-Westfalen statt (8.690), gefolgt von Bayern (2.579) und Niedersachsen (2.288). Nach Einschätzung des Deutscher Mieterbundes könnte zumindest ein Teil der Zwangsräumungen durch einen verbesserten Kündigungsschutz verhindert werden.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3629 mit Schreiben vom 6. Mai 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Wie verteilen sich die 8.690 Zwangsräumungen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 auf die Städte bzw. Gemeinden des Landes?

Eine Zählung der tatsächlich durchgeführten Räumungen erfolgt hier lediglich getrennt nach Oberlandesgerichtsbezirken. Für eine Aufschlüsselung nach Kommunen müssten die Daten bei den rund 1.000 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern händisch ausgewertet werden. Dies war in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

2. Wie gestalten sich diese Zahlen im Verhältnis zu den jeweiligen Einwohnerzahlen der jeweiligen Kommune?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Datum des Originals: 06.05.2024/Ausgegeben: 13.05.2024

3. Wie hat sich die Zahl der jährlichen Zwangsräumungen in NRW seit dem Jahr 2017 entwickelt? (Bitte jeweils nach Kalenderjahren aufgelistet, möglichst bis 2023.)

Konkrete Zahlen tatsächlich durchgeführter Räumungen werden erst seit dem vierten Quartal 2019 statistisch erfasst, nachdem das Bundesamt für Justiz im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz um Übermittlung entsprechender Daten gebeten hat. Zuvor erfolgte lediglich eine Erfassung der entsprechenden Auftragszahlen, unabhängig von der Frage, ob der Auftrag durch eine Zwangsräumung oder anderweitig (freiwillige Räumung, Auftragsrücknahme) erledigt wurde. Die Daten (seit dem vierten Quartal 2019) ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Anzahl tatsächlich durchgeführter Räumungen								
Oberlandesge-	Q4 2019		2020		2021			
richt	Woh-	Sons-	Woh-	Sons-	Woh-	Sons-		
	nungen	tige	nungen	tige	nungen	tige		
Düsseldorf	927	59	2.704	159	2.576	134		
Köln	527	30	1.728	109	1.589	126		
Hamm	1.207	67	4.158	303	4.028	203		
insgesamt	2.661	156	8.590	571	8.193	463		

Oberlandesge-	2022		2023		
richt	Woh-	Sons-	Woh-	Sons-	
	nungen	tige	nungen	tige	
Düsseldorf	2.616	135	2.917	170	
Köln	1.695	117	1.695	124	
Hamm	4.379	206	4.386	199	
insgesamt	8.690	458	8.998	493	

4. Wie viele dieser Räumungen sind ausschließlich wegen ausstehender Mietschulden erfolgt?

Zu der Frage liegen keine Zahlen vor.

Eine Zählung der tatsächlich durchgeführten Räumungen erfolgt hier lediglich unter Differenzierung nach "Räumungen von Wohnraum" und "Räumungen von sonstigen, nicht Wohnzwecken dienenden Räumen".

Eine Beantwortung der Frage ist daher in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich. Die entsprechenden Daten müssten – sofern diese im Vorfeld einer Zwangsräumung überhaupt bekannt sind – bei den rund 1.000 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern händisch erfasst und ausgewertet werden.

5. Welche Begründungen gab es für die restlichen Räumungen? (Bitte nach Grund und Anteil an allen Zwangsräumungen auflisten.)

Siehe Antwort zu Frage 4.